

Klassenpflegschaftssitzung Jg. 8 - Allgemeiner Teil –

05.09.2016

Gymnasium Dionysianum

seit 1659



Aktuelles

Homepage: www.dionysianum.de

- Terminkalender
- Aktuelle Infos zur Jahrgangsstufe



Spezifika der Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium

gymnasialer Bildungsgang:

- Erprobungsstufe (Klassen 5,6)
- Mittelstufe (Klassen 7, **8**, 9)
- gymn. Oberstufe (1 Jahr Einführungsphase + 2 Jahre Qualifikationsphase)

am Ende der Klasse 9

 Kein Abschluss (erst mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase > Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife))



Spezifika der Jahrgangsstufe 8

Schulformwechsel (§13 der APO-SI)

- -nur bis Ende der Klasse 8
- -auf Antrag der Eltern

Religion/ Praktische Philosophie

- -Religionsmündigkeit mit 14 Jahren
- -Wechsel aus Gewissensgründen
- -Teilnahme am Fach **Praktische Philosophie**
- -Antrag des Kindes
- -Wechsel zu PP jederzeit möglich
- -Wechsel zum Religionsunterricht zu Beginn eines Schulhalbjahres



Spezifika der Jahrgangsstufe 8

Lernstandserhebungen (in Klasse 3 und Klasse 8)

- -Überprüfung der Bildungs-und Erziehungsarbeit
- -Diagnoseverfahren zur Feststellung der Stärken und des Förderbedarfs von Lerngruppen
 - -Aussagen über die fachlichen Kompetenzen auf der Grundlage der Kernlehrpläne
 - -keine Benotung und keine Wertung als Klassenarbeit

Dienstag, 14.03.2017 – **Deutsch**

Donnerstag, 16.03.2017 – Englisch

Dienstag, 21.03.2017 – Mathematik

Aufgabenbeispiele unter : www.iqb.hu-berlin.de/



Spezifika der Jahrgangsstufe 8

Elternabend: Jugendschutzgesetz.

Jugendliche und Alkohol.

Referentinnen: Fr. Besseling (Jugendamt Rheine) und Fr. Wolters (Suchtberatungsstelle Rheine)

Termin: 11.01.2017

nachfolgender Schülerseminar mit SAMs



Stundentafel 8

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Französisch/Latein (2. Fremdsprache)

Fächergruppe II

- Geschichte (2. HJ bilingual)
- Biologie
- Politik
- Kunst
- Chemie
- Religion / Praktische Philosophie
- Sport
- Wahlpflicht Französisch, Bio/Chemie, Politik(Wirt), Mathe/Informatik



Krankmeldung

morgens am 1. Tag des Fehlens <u>telefonisch</u> ab
 7:30 bis 8:00 unter 05971 - 91 43 99 - 0

 nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Zeugnis an KlassenlehrerIn bei langfristigen Erkrankungen.

 Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung



Beurlaubung

Wichtige Gründe:

- -**Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- -Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.

Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!

Die Beurlaubung sollte je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!



Bewegliche Ferientage

27.02.2017 – Rosenmontag

26.05.2017 – Freitag nach Christi Himmelfahrt

16.06.2017 – Freitag nach Fronleichnam



Termine

• 11.11.+ 24.11.2016

Elternsprechtage (nachm.)

• 06.10.2016

1. Wandertag

• 03.02.2017

Zeugnisausgabe 1.HJ

• 03.04. + 05.05.17

Elternsprechtage (nachm.)

• 13.07.17

2. Wandertag

• 14.07.17

Zeugnisausgabe 2. HJ



Beratungsmöglichkeiten

- Klassenleitung
- Stufenleitung (Schulleitung)
- Fachlehrer
- Beratungsteam (Frau Pengemann, Herr Havers)



Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertung

Ansprechpartner: Fachlehrer

- Stoffverteilungspläne
- Fachspezifische Leistungserwartungen

Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenzen



Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I => Wiedergabe von Kenntnissen (Note bis "ausreichend")

Anforderungsbereich II => **Anwendung von Kenntnissen** (AB I + AB II Note von "befriedigend" bis "gut")

Anforderungsbereich III => **Transfer** (AB I und AB II + AB III Note von "gut" bis "sehr gut")

Der Unterricht und die Klassenarbeiten müssen alle AB enthalten.



Schriftliche Leistungsüberprüfungen

- nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen in der Woche
- Zahl der Arbeiten

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)
5	6	1	6*	bis zu 1	_*	-	6	bis zu 1
6	6	1	6*	1	6*	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2



Versetzung

Die Versetzung erfolgt,

- wenn nicht mehr als eines der Fächer Deutsch, Mathematik, erste oder zweite Fremdsprache mangelhaft ist und diese Note durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach derselben Fächergruppe ausgeglichen wird
- die Leistungen in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind
- in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichende, darunter in einem Fach mangelhafte Leistungen vorliegen, diese aber durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen werden



Fächergruppen

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Französisch/Latein (2. Fremdsprache)

Fächergruppe II

- Geschichte (2 HJ bilingual)
- Biologie
- Politik
- Kunst
- Chemie
- Religion / Praktische Philosophie
- Sport
- Wahlpflicht Französisch, Bio/Chemie, Politik(Wirt), Mathe/Informatik



Nachprüfungen

Klasse 5				
Klasse 6	Entscheidung über die Eignung für die Schulform Gymnasium durch die Klassenkonferenz (keine Nachprüfung möglich)			
Klasse 7	Schulformwechsel auf Elternantrag möglich (Nachprüfung möglich)			
Klasse 8	Schulformwechsel letztmalig auf Elternantrag möglich (Nachprüfung möglich)			
Klasse 9	 HSA 9 (<u>2015 neu</u>: Nachprüfung möglich) Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe (Nachprüfung möglich) 			



Versetzung durch Nachprüfung

- Möglichkeit zur Nachprüfung durch die Schulleitung
- Eine Nachprüfung kann immer nur in einem einzigen Fach abgelegt werden.
- Liegen mangelhafte Leistungen in zwei Fächern (Fächergruppen I und II) vor, ist der Ausgleich in der Fächergruppe I bedeutend.

- Nachprüfungen in D, M, erste oder zweite Fremdsprache bestehen aus einem schriftlichen und mündlichen Teil, in den übrigen Fächern nur aus einem mündlichen Teil.
- Nachprüfungen finden am Ende der Sommerferien statt.



GYMNASIUM DIONYSIANUM Wiederholung (APO SI §2)

Wiederholung oder freiwilliger Rücktritt:

- 2x in derselben Jahrgangsstufe nicht möglich
- wenn die Regeldauer von fünf Jahren um mehr als zwei Jahre überschritten würde, nicht möglich



Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Geld-und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen

Ansprechpartnerin im Kreis Steinfurt: Frau Schwarz

Ansprechpartnerin in der Schule: Frau Bierbaum

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben
- Lernförderung

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de



Gymnasium Dionysianum Spezifika der Jahrgangsstufe 8

- KAOA: Kein Abschluss ohne Anschluss (Land NRW)
- Berufsorientierung /Potenzialanalyse
- Anbieter: Frau Mohr von den Grone-Schulen in Osnabrück
- 3 Berufsfelderkundungstage in der Jgstfe 8
- Ansprechpartner: Hr. Schröer-Oelgeklaus



Klassenpflegschaftssitzung Jg. 8 - Allgemeiner Teil –

Gymnasium Dionysianum seit 1659